

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Beeck, Matthias Seestern-Pauly, Pascal Kober, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/1836 –**

Zeichen setzen für Menschen mit Behinderungen durch Änderung des Schwerbehindertenausweises in Teilhabeausweis

A. Problem

Die antragstellende Fraktion kritisiert, dass die Bezeichnung „Schwerbehindertenausweis“ dem Selbstverständnis vieler Menschen mit Behinderungen nicht entspreche.

B. Lösung

Die Schwerbehindertenausweisverordnung soll nach dem Willen der Fraktion der FDP insoweit geändert werden, dass der bisherige „Schwerbehindertenausweis“ künftig „Teilhabeausweis“ heißt.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/1836 abzulehnen.

Berlin, den 27. Juni 2018

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke
Vorsitzender

Wilfried Oellers
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Wilfried Oellers

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/1836** ist in der 29. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. April 2018 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Selbstverständnis von Menschen mit Behinderungen ändere sich derzeit mit Recht, stellt die Fraktion der FDP fest. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention habe die an Begabungen orientierte Personenzentriertheit die bis dato geltende Orientierung an Defiziten und Einschränkungen abgelöst. Dies habe auch Einzug in die deutsche Gesetzgebung gefunden. Im Bundesteilhabegesetz sei dieser Paradigmenwechsel vollzogen worden. Eine grundsätzliche Änderung der Bezeichnung „Schwerbehindertenausweis“ sollte dem neuen Ansatz folgen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben den Antrag auf Drucksache 19/1836 in ihren Sitzungen am 27. Juni 2018 beraten. Dabei haben beide Ausschüsse dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/1836 in seiner 14. Sitzung am 27. Juni 2018 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte sich grundsätzlich wohlwollend zu dem Anliegen. Sprache sei ein sensibles Thema, der Antrag daher grundsätzlich nachvollziehbar. Bevor man gesetzgeberisch tätig werde, müsse aber auf jeden Fall der Dialog mit den betroffenen Menschen gesucht werden; denn zur Frage der Begrifflichkeit gebe es sehr unterschiedliche Auffassungen. Daher stimme die Fraktion dem Antrag nicht zu.

Die **Fraktion der SPD** zeigte Sympathie für das Anliegen der Antragsteller. Die Anliegen der betroffenen Menschen müssten berücksichtigt werden. Aus der Behindertenrechtskonvention ergebe sich aber auch, dass vor gesetzgeberischen Schritten in jedem Fall das Gespräch mit den Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden geführt werden müsse. Für die SPD sei es Leitschnur ihres Handelns, dass nichts ohne die Menschen mit Behinderung über sie entschieden werde.

Die **Fraktion der AfD** stimmte dem Antrag zu. Die Politik müsse die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Jetzt lediglich die Nomenklatur zu ändern, sei ein richtiger Schritt, reiche aber nicht aus. Weitere Verbesserungen müssten folgen.

Die **Fraktion der FDP** begründete ihren Antrag mit dem Wunsch vieler Betroffener nach einer Abänderung des Begriffs Schwerbehindertenausweis, durch den sie sich diskriminiert fühlten. Einige Bundesländer trügen dem bereits Rechnung, indem sie zur Verdeckung der Bezeichnung Hüllen verwendeten. Die Rechtsangleichung sei für viele Menschen mit Behinderungen mit dem Bundesteilhabegesetz teilweise vollzogen worden. Die sprachliche Angleichung solle nun folgen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, dass der Antrag eine reine Symbolpolitik betreibe, die an der Diskriminierung der Betroffenen nicht das Geringste ändere. Stattdessen seien Verbesserungen für den Alltag der Betroffenen dringend nötig. So solle besser das Antragsverfahren für den Ausweis beschleunigt werden. Für viele Menschen sei es mehr als ein Ärgernis, dass von Antragstellung bis zur Ausstellung teils mehrere Monate vergingen. Eine Straffung des Verfahrens wäre viel mehr wert als die Umbenennung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte dem Antrag grundsätzlich zu, forderte aber gleichzeitig, es nicht bei Symbolpolitik zu belassen. Menschen mit Behinderungen hätten nicht nur das Gefühl, sprachlich diskriminiert zu werden – sie würden auch tatsächlich und in vielen Bereichen des Alltagslebens benachteiligt. Die Akzeptanz für ihre Anliegen müsse insgesamt inhaltlich geschaffen werden.

Berlin, den 27. Juni 2018

Wilfried Oellers
Berichtersteller